Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 17a "Hauptendorf-Föhrenberg" der Stadt Herzogenaurach

1. Aufstellung:

Am 26.09.1985 faßte der Stadtrat folgenden Beschluß:

Für die Grundstücke Fl. Nr. 431 (Teilfläche), Fl. Nr. 435 (Teilfläche), Fl. Nr. 436/1 (Teilfläche), Fl. Nr. 437/6 (Teilfläche), Fl. Nr. 431/25 (Teilfläche), Fl. Nr. 435/2 (Teilfläche) und Fl. Nr. 437/2 (Teilfläche), Gemarkung Burgstall, ist ein Bebauungsplan gemäß § 30 BBauG aufzustellen.

2. Sinn und Zweck:

Am südwestlichen Ortsrand von Hauptendorf sollen vier Baugrundstücke für Ortsansässige entstehen.

3. Flächen:

Allgemeines Wohngebiet (WA): 3.300 m² öffentliche Sträßenflächen: 760 m²

4. Erschließung:

Die Erschließung (Kanal, Wasser, Strom) ist zum Teil vorhanden und wird durch die Verlängerung des Ortsnetzes sichergestellt.

Stadt Herzogenaurach, 23.10.1985

actoladungsamt